Departement Sicherheit und Umwelt

**Stadtpolizei**

Verkehrspolizei 2

Obermühlestrasse 5

8403 Winterthur

Paketadresse:

Obermühlestrasse 5

8400 Winterthur

Telefon 052 267 58 88

**stadt.winterthur.ch/polizei**

verkehrspolizei@win.ch

Sachbearbeiter Taxiwesen / ARK / SDR

Fw Kurt Hartmann

kurt.hartmann@win.ch

**Anmeldeformular für Standplatzbewilligung auf öffentlichem Grund**

Name / Vorname

Firma

Geburtsdatum

Wohnadresse

Zustelladresse

Telefon Natel

E-Mail-Adresse

Datum der Gültigkeit[[1]](#footnote-2)  ab sofort nach Erhalt der Standplatzbewilligung, angefangener

Monat wird verrechnet

ab

(Standplatzbewilligung wird nur auf den 1. eines Monats ausgestellt)

Bitte dieses Anmeldeformular zusammen mit folgenden Unterlagen per Post (Adresse siehe Briefkopf) oder per E-Mail an [verkehrspolizei@win.ch](mailto:verkehrspolizei@win.ch) einreichen (sind die Unterlagen nicht vollständig, wird das Gesuch nicht bearbeitet):

* Kopie des Führerausweises mit Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (Kat. B inkl. Code 121, sogenannter Führerausweis BPT)
* Kopie des kantonalen Taxiausweises oder eines gültigen kommunalen Taxiausweises
* Kopie des Fahrzeugausweises mit Zulassung zum berufsmässigen Personentransport
* Kopie der Bescheinigung einer anerkannten Montagestelle betreffend Einbau eines vorschriftsgemässen Taxameters (D-Modus)
* Kantonale Taxifahrzeugbewilligung (für jedes Taxifahrzeug, welches am öffentlichen Taxistandplatz aufgestellt wird)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bemerkungen |  | |
| Ort / Datum |  | Unterschrift ….…………………………………….. |

1. Datum, ab wann die Standplatzbewilligung ausgestellt werden soll. Die Jahresgebühr für das Jahr 2024 beträgt Fr. 300.00 bzw. pro angebrochenen Monat Fr. 25.00.

   (Beachten Sie, dass die Standplatzbewilligung erst ab Bestätigung des Zahlungseingangs ausgestellt wird. Die Bearbeitungszeit ist abhängig vom Verlauf der Rechnungsstellung, der Bezahlung und die Bestätigung der Bezahlung.) [↑](#footnote-ref-2)